

sich die Münchener Zentralkommission um die Verleihung der Körperschaftsrechte, die am 3. April 1963 durch den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus erfolgte. Eine dieser neuen Rechtsform entsprechende Satzung trat nach Genehmigung durch das Ministerium am gleichen Tage in Kraft.³²

Damit hat die institutionelle Entwicklung der Monumenta zunächst ihren Abschluß gefunden. Gegründet als lockerer Gelehrtenverein, zeigt die Gesellschaft für Ältere deutsche Geschichtskunde eine parallele Entwicklung zu anderen Institutionen, wie z. B. zum Deutschen Archäologischen Institut. Wie dieses, sind auch die Monumenta durch ihre finanzielle Situation mehr und mehr in staatliche Abhängigkeit geraten und zu einer Art Reichsanstalt geworden. Ihre ungeklärte Rechtsstellung hat diese Entwicklung gefördert und 1935 zu ihrer Entreckung geführt. Um gegen solche Übergriffe gesichert zu sein, hat sich die Zentralkommission die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verleihen lassen.

32) DA 19, 1963, S. II-III und S. X ff.